

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 18.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0090**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Personalausschuss

Sitzungstermin: 30.03.2004

### **Betreff:**

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre im Schulhausmeisterbereich des Fachbereiches 5

### **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW i.V. mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin entschieden:

„Die Wiederbesetzungssperre der Hausmeisterstelle 5.30/26 wird aufgehoben und der Besetzung gemäß Vorlage der Verwaltung zum 01.04.2004 zugestimmt.“

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Im Team der Schulhausmeister des Schulzentrums Niederpleis tritt der Stelleninhaber der Stelle 5.30/26 (BAT VIb/Vc) im Rahmen der Altersteilzeit zum 01.04.2004 in die Freizeitphase. Die unmittelbare Wiederbesetzung dieser Stelle des technischen Hausmeisters und Koordinators des Hausmeisterteams (38,5 Wochenstunden) ist aus Sicht des Fachbereiches zwingend geboten.

Das fünfköpfige Hausmeisterteam des Schulzentrums Niederpleis betreut im Schichtdienst die Gebäude und den Betrieb des Albert-Einstein-Gymnasiums, der Realschule Niederpleis incl. Aula, der Hauptschule Niederpleis, der Sechsfach-Sporthalle, von drei Gymnastikhallen, des Sportplatzes (Kampfbahn Typ C) und vier Kleinspielfeldern nebst allen dazugehörigen Außenanlagen. Die intensive Belegung der Sportstätten, der Schulräume und der Aula in den Abendstunden und an den Wochenenden wird von einem der fünf Hausmeister im Rahmen einer Spätschicht betreut.

Aufgrund der Teamstruktur der Hausmeister des Schulzentrums Niederpleis übernehmen diese neben den üblichen Schulhausmeisteraufgaben auch spezielle Aufgaben in verschiedenen technischen Bereichen, die sich an den jeweiligen fachlichen Qualifikationen

orientieren. Hierzu zählen u.a. Arbeiten im Heizungs- und Lüftungsbereich, Wartung von Sportgeräten, Durchführung von Maßnahmen im Bereich Elektro, EDV-Vernetzung und audio-visueller Medien, Verwaltung des Ersatzteillagers für haustechnische Anlagen für die städt. Sportstätten.

Bereits in den vergangenen Jahren hat es sich gezeigt, dass sich durch längeren, krankheitsbedingten Ausfall eines, zeitweise von zwei Hausmeistern erhebliche Arbeitsüberlastungen der anderen Hausmeister einstellten und die Schulleitungen die mangelnde Betreuung des Schulzentrums Niederpleis massiv beklagten. Erhebliche Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die im Schulzentrum Niederpleis von den Hausmeistern ausgeführt werden, konnten nicht erledigt werden bzw. mussten extern beauftragt werden. Insbesondere die Kompetenz des technischen Hausmeister ist hierbei von großer Bedeutung. Dieser ist darüber hinaus wegen der Vielfalt der Aufgaben Koordinator und Hauptansprechpartner im Schulzentrum für Schulleitungen und Stadtverwaltung.

Der Fachbereich schlägt vor, diese Stelle mit dem bisherigen Stellvertreter, dem Inhaber der Schulhausmeisterstelle 5.30/33 (BAT VII/VIb, 46,5 Wochenstunden) intern zu besetzen und dessen Ersatz durch folgende Maßnahme sicherzustellen:

Seit dem 01.12.2000 befindet sich der Schulhausmeister der Hauptschule und Gemeinschaftsgrundschule Menden, Siegstraße (Stelle 5.30/25, BAT VII/VIb, 46,5 Wochenstunden) ohne Zahlung von Bezügen befristet bis zum 31.03.2004 im Sonderurlaub. Die Stelle wurde während der Zeit der Beurlaubung durch einen befristet eingestellten Mitarbeiter besetzt. Der Fachbereich schlägt vor, diesen Mitarbeiter, der sich insbesondere in der schwierigen Zeit der PCB-Sanierung der Hauptschule Menden in den Jahren 2002 und 2003 außerordentlich bewährt hat, auf dieser Stelle unbefristet weiterzubeschäftigen. Der bisherige Stelleninhaber, dessen Beurlaubung am 31.03.2004 endet, soll auf die freiwerdende Schulhausmeisterstelle 5.30/33 im Schulzentrum Niederpleis umgesetzt werden.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit vor, da wegen der oben geschilderten Maßnahmen die Weichen für den Personaleinsatz ab 01.04.2004 gestellt werden müssen, der Personalausschuss jedoch erst am 30.03.2004 tagt und die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur Zustimmung vorzulegen ist.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
 unter der Haushaltsstelle \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen.  
 Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.